



Überlagerte Desinfektionsmittel

Risiken und Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit überlagertem Isopropanol in Desinfektionsmitteln.

Während der Corona-Pandemie wurden in vielen Betrieben, Schulen und öffentlichen Einrichtungen **Desinfektionsmittel und deren Grundstoffe** – insbesondere Isopropanol (Propan-2-ol) – in großen Mengen beschafft und eingelagert. Jahre nach der Pandemie kann es durchaus sein, dass in Lagern, Kellern und Chemieräumen noch **Restbestände** schlummern, deren Haltbarkeitsdatum längst überschritten ist.

Was vielen Verantwortlichen nicht bewusst ist: **Überlagertes Isopropanol kann ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, weil es mit Luftsauerstoff reagieren kann.** Die Folge ist die unbemerkt fortschreitende Bildung von hochexplosiven organischen Peroxiden (wie Triacetontriperoxid, kurz TATP). Bereits das einfache **Bewegen, Aufschrauben oder Eintrocknen** solcher überalterten Originalgebinde kann fatale

Kettenreaktionen und Detonationen auslösen. In diesem Infoblatt informieren wir Sie über die unsichtbare Gefahr im Lager und zeigen Ihnen, wie Sie **Altbestände sicher erkennen, handhaben und fachgerecht entsorgen**.

Was ist zu tun?

1. Lagerbestand überprüfen

Bitte überprüfen Sie ihre Lagerbestände auf das Vorhandensein von Isopropanol.

2. Kristallbildung ersichtlich?

Sollten sich in Ihrem Isopropanol-Gebinde **Kristalle** gebildet haben, ist äußerste Vorsicht geboten. Lassen Sie das Gefäß stehen bzw. stellen Sie das Gefäß vorsichtig wieder in den Lagerschrank zurück, verschließen Sie den Schrank und kennzeichnen Sie ihn: „**Nicht öffnen: Explosionsgefahr!**“.

Da es in Rheinland-Pfalz unseres Wissens nach keine Spezialfirma mit einer Entsorgungsberechtigung für explosive Stoffe gibt, kann zur Gefahrenbeseitigung über den **Lage- und Dauerdienst des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz** (Telefon: 06131 65 62 66-5 oder -6 oder -7) der **Dienst der USBV-Entschärfer** – USBV steht für „Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen“ – angefordert werden.

3. Keine Kristallbildung, aber Gebinde ist älter als fünf Jahre

Bei diesen Gebinden ist nicht mit einer spontanen Explosion zu rechnen. Es können aber bereits Peroxide in der Lösung vorhanden sein, eine zeitnahe Entsorgung ist daher dringend empfohlen.

Diese Gebinde sind über die übliche Gefahrstoffentsorgung als organischer Abfall zu entsorgen.

4. Keine Kristallbildung und Gebinde jünger als fünf Jahre

Es sind **keine direkten Schritte** notwendig. Wir empfehlen, das **Alter der Gebinde** bzw. das **Entsorgungsdatum** im Gefahrstoffkataster zu erfassen. Beim Erreichen der Fünf-Jahres-Grenze (oder der Herstellerangabe) sind diese Gebinde über die übliche Gefahrstoffentsorgung als organischer Abfall zu entsorgen.

Sind auch Desinfektionsmittel betroffen?

Während der Corona-Pandemie sind viele Isopropanol-haltige Händedesinfektionsmittel eingelagert worden. Da bei jahrelanger Lagerung eine Peroxidbildung auch dort nicht ausgeschlossen werden kann, **sind diese Gebinde nach dem Ablauf des vom Herstellenden angegebenen Haltbarkeitsdatums (in der Regel ein bis zwei Jahre) regelgerecht zu entsorgen.**



Allgemein gilt:

Halten Sie grundsätzlich nur die Menge an organischen Lösungsmitteln vorrätig, die Sie voraussichtlich **innerhalb eines Jahres** verbrauchen werden. Bei Isopropanol ist dies in der Regel **ein Liter**. Die Lagerung sollte gemäß TRGS 510 im **Sicherheitsschrank für entzündbare Lösungsmittel** erfolgen.

Der Gehalt an Triacetontriperoxid (TATP) lässt sich nicht mit den handelsüblichen Peroxid-Teststreifen überprüfen. **Die größte Gefahr besteht, wenn TATP-Kristalle schon sichtbar sind oder wenn sich beim Destillieren/Einengen unerwartet Kristalle bilden.** Isopropanol daher nicht bis zur Trockne eindampfen!

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Telefon: 02632 960-0

 www.ukrlp.de

Für fachliche Fragen:
Aufsichtsdienst Landesweite Einrichtungen
Telefon: 02632 960-1600
 landesweite-einrichtungen@ukrlp.de

Stand: September 2026